

**Postulat Greter Alain und Mit. über nachhaltiges Bauen beim Neubau der Hochschule Luzern - Musik (P 874). Eröffnet am: 05.04.2011 Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat verlangt, dass die Regierung beim Neubau der Hochschule Luzern - Musik die finanzielle Beteiligung des Kantons in geeigneter Weise an Kriterien des nachhaltigen Bauens knüpft.

Die Hochschule Luzern - Musik plant nach dem Scheitern eines gemeinsamen Projektes zusammen mit der Salle-Modulable einen selbständigen Neubau am Standort Südpol an der Gemeindegrenze Luzern-Kriens. Der Stiftungsrat der Trägerstiftung, der Fachhochschulrat und der Konkordatsrat der Hochschule Luzern gaben im Frühling 2011 grünes Licht für die Projektierung. Als direkte Nachbarin des Kulturwerkplatzes Südpol ergeben sich ideale Voraussetzung für Vernetzungen mit anderen Kulturpartnern. Die Stadt Luzern als Eigentümerin des Baulandes ist bereit, das Bauland zu verkaufen. Der Verkauf muss aber noch vom Grossen Stadtrat Luzern genehmigt werden. Das Finanzierungskonzept sieht vor, dass ein Investor das Grundstück erwirbt, die Baukosten finanziert und die Räume langfristig der Hochschule Luzern - Musik vermietet.

Die Hochschule Luzern - Musik ist getragen von der privaten "Stiftung Musikhochschule Luzern". Dem Stiftungsrat obliegt die strukturelle und strategische Führung der Hochschule Luzern - Musik. Für die Infrastruktur der Hochschule Luzern - Musik ist demnach der Stiftungsrat zuständig. Weil Infrastrukturentscheide auch Auswirkungen auf die Betriebskosten haben, sind neben der Zustimmung des Stiftungsrates ebenfalls das Einverständnis des Rektorats der Hochschule Luzern, des Fachhochschulrates sowie des Konkordatrates nötig.

Der Stiftungsrat der Hochschule Luzern - Musik hat für die Planungsarbeiten des Neubaus die "Baukommission Südpol" beauftragt. Der Kanton Luzern nimmt in der Baukommission mit zwei Vertretern Einsitz. Ein Sitz wird durch eine Person der Dienststelle Immobilien besetzt. Mit dieser Vertretung nimmt der Kanton Luzern seine Interessen im Projekt wahr.

Wir haben im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern Grundsätze für den Bau von kantonalen Gebäuden und Anlagen in energetischer und ökologischer Hinsicht festgelegt. Die Hochschule Luzern - Musik bekennt sich zur Nachhaltigkeit und ist bereit, die Vorgaben des Kantons Luzern für kantonale Hochbauten im Wesentlichen für den Neubau der Hochschule Luzern - Musik zu übernehmen. Die Stadt Luzern macht mit dem Verkauf des Grundstücks Auflagen in energetischer Hinsicht geltend.

Wir können der Hochschule Luzern - Musik keine Vorschriften hinsichtlich der Nachhaltigkeit des neuen Gebäudes machen und schon gar nicht an eine finanzielle Beteiligung knüpfen. Der Stiftungsrat der Hochschule Luzern - Musik entscheidet abschliessend über die qualitativen Vorgaben für den Neubau. Er stellt auch die Finanzierung sicher. Die Baukommission hat sich aber im Rahmen ihrer Beratungen zur Nachhaltigkeit des Neubaus bekannt und wird dem Stiftungsrat die entsprechenden Anträge mit dem Pflichtenheft des Neubaus zum Be-

schluss unterbreiten. Die Vertreter des Kantons Luzern in der Baukommission werden die entsprechenden Anträge einbringen.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat im Sinne unserer Ausführungen abzulehnen.